

Stadt Bochum Referat 01 44777 Bochum

Herrn
Wolfgang Czapracki-Mohnhaupt
Schadowstr. 12
44801 Bochum

**Eingabe gem. § 24 GO NRW i.V.m.
§ 9 Hauptsatzung der Stadt Bochum
vom 21.03.2023**

Sehr geehrter Herr Czapracki-Mohnhaupt,

biegefügt erhalten Sie die Stellungnahme zur Eingabe verschiedener Initiativen zum Umgang mit bestimmten Bebauungsplänen und deren Verfahren sowie mit dem Verfahren des Regionalen Flächennutzungsplans, im Hinblick auf die aktuell stattfindende Überprüfung des Handlungskonzeptes Wohnen. Bitte leiten Sie diese entsprechend weiter.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage



Thorsten Lumma

**Referat für politische
Gremien, Bürgerbeteiligung
und Kommunikation**

Hans-Böckler-Str. 6
44777 Bochum

Astrid Schier
Zimmer 14
Tel.: 0234-910-2290
Fax: 0234-910-1102
ASchier@bochum.de
<http://www.bochum.de/>

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen (Bei Antwort
bitte angeben)

01 1

27.03.2023

siehe Anlage

**Eingabe gem. § 24 GO NRW i.V.m.
§ 9 Hauptsatzung der Stadt Bochum
vom 21.03.2023**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben gemeinsam eine Eingabe gem. § 24 GO NRW i.V.m. § 9 Hauptsatzung der Stadt Bochum zum Umgang mit bestimmten Bebauungsplänen und deren Verfahren sowie mit dem Verfahren des Regionalen Flächennutzungsplans, im Hinblick auf die aktuell stattfindende Überprüfung des Handlungskonzeptes Wohnen für die Sitzung des Rates am 30.03.2023 eingereicht.

Ihre Eingabe beinhaltet zwei Anregungen, mit der die Verwaltung der Stadt Bochum aufgefordert wird,

1. *„sämtliche schon im Bebauungsplanverfahren befindliche, aber noch nicht rechtskräftige Bebauungsplanprojekte für eine Wohnbebauung in die aktuelle Überprüfung des Handlungskonzeptes Wohnen mit einzubeziehen und diese bzgl. aller dort relevanten Parameter (so insb. bei Klima, Flächenverbrauch, Nachhaltigkeit) einheitlich mit noch nicht begonnenen, später aber zeitlich parallel verlaufenden Bebauungsplanverfahren zu behandeln*
2. *vorgenannten Verfahren ebenso wie Verfahren zur Änderung des Regionalen Flächennutzungsplans erst dann im Rahmen von Information, Anhörung und Beschluss gremienseitig Fortgang zu geben, wenn Überprüfungsergebnisse aus der Evaluation des Handlungskonzeptes Wohnen sowie zum Klimaplan und zur Global Nachhaltigen Kommune vorliegen und diese gemeinsam von Verwaltung, Rat und zuständigen Ausschüssen abschließend bewertet wurden.“*

Die Anregung 1. zielt im Ergebnis auf einen Stopp der betreffenden Bebauungspläne.

Der Rat der Stadt Bochum hat durch Erlass der Hauptsatzung der Stadt Bochum und die dort in § 9 Abs. 4 Satz 2 Buchstabe h) in Verbindung mit § 24 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW enthaltene Regelung entschieden, sich mit Eingaben nach § 24 GO NRW nicht zu befassen, „wenn für die Behandlung des Sachverhaltes u.a. besondere Verfahren vorgeschrieben sind“.

**Referat für politische
Gremien, Bürgerbeteiligung
und Kommunikation**

Hans-Böckler-Str. 6
44777 Bochum

Astrid Schier
Zimmer 14
Tel.: 0234-910-2290
Fax: 0234-910-1102
ASchier@bochum.de
<http://www.bochum.de/>

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen (Bei Antwort
bitte angeben)

01 1

27.03.2023

Da Ihre Anregung letztlich auf einen Stopp der entsprechenden Bebauungsplanverfahren ausgerichtet ist, liegt ein Fall des § 9 Abs. 4 Satz 2 Buchstabe h) der Hauptsatzung der Stadt Bochum vor. Für Bebauungspläne gibt es ein gesetzlich geregeltes besonderes Verfahren. Daher ist nach der vom Rat beschlossenen Regelung in § 9 Abs. 4 Satz 2 Buchstabe h) der Hauptsatzung der Stadt Bochum von einer Befassung mit der Eingabe abzusehen.

Dieses besondere Verfahren enthält dabei u.a. eigens dafür festgelegte verbindliche Vorgaben zur Bürger- und Öffentlichkeitsbeteiligung und stellt diese dadurch sicher. So können im Rahmen des Verfahrens z.B. von jedermann Stellungnahmen abgegeben werden, mit denen sich die Ratsgremien dann gebündelt im Rahmen des Verfahrens befassen und darüber beschließen.

Die Regelung in § 9 Abs. 4 Satz 2 Buchstabe h) der Hauptsatzung, nach der in diesen Fällen von einer formalen Befassung mit der Eingabe abzusehen ist, ist daher u.a. auch von dem Gedanken der in besonderen Verfahren gegebenen Beteiligungsmöglichkeiten getragen.

Auch für die Anregung 2 gelten die zuvor gemachten Ausführungen und der Hinweis auf Bebauungsplanverfahren als besondere Verfahren im Sinne des § 9 Abs. 4 Satz 2 Buchstabe h) der Hauptsatzung der Stadt Bochum.

Leider ist daher bei beiden Anregungen von einer Befassung in den politischen Gremien abzusehen. Die Mitglieder des Rates werden aber über Ihre Eingabe und den Inhalt dieses Schreibens informiert.

Ich bedauere, Ihnen keine günstigere Mitteilung geben zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage



Thorsten Lumma

Anlage

Adressaten:

Bürgerinitiative „Gerthe West – so nicht“

Bürgerinitiative „Grabeland Am Ruhrort“

Bürgerinitiative „Hinter der Kiste“

Bürgerinitiative „Schloßpark“

Bürgerinitiative „pro Gerthe e.V.“

Bürgerinitiative „Westenfelder-Felder“

Interessengemeinschaft „Brantropstraße und Anwohner“

Netzwerk für bürgernahe Stadtentwicklung